

BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1235
BESCHLUSS-NR. 2022-251
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **35** **VEREINE, PARTEIEN, FESTE**
35.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026 mit dem Verein Forum 21;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat beauftragte im Rahmen von drei Leistungsvereinbarungen im Mai 1999, im Dezember 2014 und im Januar 2019 das Forum 21 Illnau-Effretikon mit der öffentlichen Erarbeitung und Umsetzung einer Lokalen Agenda 21, welche die kommunalen Handlungsfelder und die Arbeitsweise für eine nachhaltige Entwicklung in Illnau-Effretikon aufzeigt. Diese Lokale Agenda 21 liegt seit Februar 2001 vor.

Basierend auf diesen Leistungsvereinbarungen und der Lokalen Agenda 21 erbrachte der Verein Forum 21 in den letzten Jahren vielfältige Leistungen für die Stadt, organisierte Veranstaltungen, nahm Stellung zu verschiedenen städtischen Themen oder engagierte sich in der Öffentlichkeitsarbeit. Er leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21. Die Leistungen wurden durch die Stadt jeweils mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.- abgegolten.

Gemäss Artikel 3 der Gemeindeordnung vom 7. März 2021 (GO; IE 100.01.01) sorgt die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

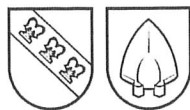
NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die letzte Leistungsvereinbarung vom Januar 2019 umfasste die Leistungsperiode 2019 – 2022. In der neuen Leistungsvereinbarung sind die gleichen Leistungen vorgesehen wie bisher, nämlich:

Das Forum 21 engagiert sich mit seinen gut 100 Mitgliedern für eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt Illnau-Effretikon, indem es sich für die Partizipation der Bevölkerung und das Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen und attraktiven Standort einsetzt.

Es fördert ein offenes Klima für Dialog, Kreativität und Innovation im Bewusstsein, dass dies wichtige kulturelle Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung sind.

Das Forum 21 steht dem Stadtrat, dem Stadtparlament, der Stadtplanungskommission, der Stadtverwaltung, Schulen, Kirchen und Vereinen als kompetenter Partner in fachlichen und methodischen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene zur Verfügung und trägt damit zur Umsetzung der Agenda 2030 in Illnau-Effretikon bei.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1235
BESCHLUSS-NR. 2022-251

Das Forum 21 bietet folgende Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 an:

- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Massnahmen der Agenda 2030 (= Informieren, Sensibilisieren, Aktivieren)
- Nachhaltigkeitsbeurteilungen von Projekten, z.B. mit der Methode «Wirkungsanalyse» (= Beurteilen)
- Veranstaltungen durchführen oder unterstützen (wie z. B. Energietage, Kulturwochen, Velotage, Soziokulturelle Anlässe, Vorträge, Workshops) im Zusammenhang mit der Agenda 2030 (= Umsetzen)

Die neue Leistungsvereinbarung gilt bis Ende Dezember 2026. Der Vereinsvorstand hat dem Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung zugestimmt.

ERWÄGUNGEN

Der Stadtrat schätzt die bisherigen Leistungen des Vereins Forum 21 sehr. Diese werden professionell und für die Stadt kostengünstig erbracht. Die Stadt profitiert stark von der ehrenamtlichen Tätigkeit der qualifizierten Fachpersonen im Verein Forum 21. Es ist deshalb wichtig und richtig, die vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit zu erneuern.

Die finanziellen Beiträge der Stadt an den Verein Forum 21 stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Budgetgenehmigungen durch den Stadtrat und das Stadtparlament.

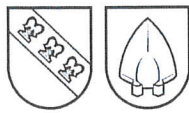
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

IM AUSSTAND VON STADTRÄTIN ROSMARIE QUADRANTI

BESCHLIESST:

1. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Verein Forum 21 Illnau-Effretikon wird genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die finanziellen Beiträge der Stadt zur Abgeltung der Leistungen des Vereins Forum 21 stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch den Stadtrat und das Stadtparlament.
3. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1235
BESCHLUSS-NR. 2022-251

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Verein Forum 21, Rosmarie Quadranti, Präsidentin, Am Dorfbach 23, 8308 Illnau
(unter Beilage von zwei unterzeichneten Exemplaren der Leistungsvereinbarung, mit der Bitte, ein gegengezeichnetes Exemplar zurückzusenden)
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Präsidiales (zur Nachführung der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung)

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.01.2023